

AZ: FD 51 - Behrens-Faßbender

Drucksache Nr.: 1272/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	21.03.2023	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	22.03.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.03.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.04.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Neubau von 2 Kindertagesstätten
durch die Wohnungsbau GmbH**

A n t r a g :

1. Den Neubauten der Kindertagesstätten in der Slevogtstraße und der Georg-Fuhg-Straße wird zugestimmt.
2. Der Finanzierung aus Mitteln der Betriebskostenförderung, aus Eigenmitteln der Träger an den Ausstattungskosten und aus städt. Investitionskostenzuschüssen von insgesamt 198.000 € für 60 U 3 Plätze und bis zu 337.500 € für die Ausstattung der Kitas wird vorbehaltlich einer positiven fachlichen Stellungnahme zugestimmt.

ISEK:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501

Tageseinrichtungen für Kinder
2023
Aufwendungen / Auszahlungen
535.500 €

Die Haushaltsmittel für den Pro-Platz Investitionskostenzuschuss zur Schaffung von 60 U 3 Plätzen in Höhe von 198.000 € und für den Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 337.500 € für die Ausstattung der Kindertagesstätten stehen im Haushaltsplan nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zur Verfügung.

Produkt 36501

Tageseinrichtungen für Kinder
2024
Aufwendungen / Auszahlungen
502.249 €

Die Kosten für die Mietzahlungen in Höhe von insgesamt 502.249 € stehen im Haushaltsplan nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zur Verfügung.

Für die Folgejahre werden die Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Die Stadt Neumünster als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist aufgrund des § 24 SGB VIII in Verbindung mit § 5 KitaG verpflichtet, den Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung zu erfüllen.

Beim Familienfleckchen, der zentralen Beratungsstelle für Kinder ohne Kita-Platz, standen am Ende der 6. Kalenderwoche (09.02.2023) insgesamt 296 Kinder auf der Warteliste für einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte (betr. die Kitajahre 2022/2023 und 2023/2024) und 101 Kinder auf der Warteliste für einen Platz in der Kindertagespflege. Hierbei handelt es sich nur um die Kinder, deren Eltern sich an den Familienfleckchen gewandt haben. In der Kita-Datenbank stehen bei allen Kitas in Neumünster insgesamt 775 Kinder auf den Wartelisten, mit einem Aufnahmewunsch bis zum 31.12.2023.

Der Kita-Bedarfsplan weist einen Ausbaubedarf von 626 Plätzen aus. Unter anderem soll die Deckung dieses Bedarfes durch den Bau der Einrichtungen in der Slevogtstraße 31 und der Georg-Fuhg-Straße 8 realisiert werden.

Die Wobau wird auf den oben genannten Grundstücken 2 Modulbaukitas bauen. In der Kita Slevogtstraße entstehen dadurch 20 Krippenplätze (2 Gruppen à 10 Plätze) und 40 Elementarplätze (2 Gruppen à 20 Plätze). In der Georg-Fuhg-Straße entstehen in 4 Krippengruppen insgesamt 40 Krippenplätze und 40 Elementarplätze in 2 Elementargruppen. Die Grundstücke werden im Rahmen von Erbbaupachtverträgen der Wobau zur Verfügung gestellt.

Die Planungen sind abgeschlossen und die Bauanträge wurden bereits gestellt. Die freien Träger wurden in einem Interessenbekundungsverfahren am 14.02.2023 durch die Ratsversammlung bestimmt. Für die viergruppige Kita in der Slevogtstraße wurde das Kindertagesstättenwerk Altholstein und für die sechsgruppige Kita in der Georg-Fuhg-Straße der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. bestimmt.

Die Baukosten der Kita in der Slevogtstraße betragen 4.147.342 €. Die Wobau Neumünster fordert für diese Kita eine monatliche Sollmiete von je 17,95 €/qm, also 207.215 € pro Jahr.

Die Baukosten der Kita in der Georg-Fuhg-Straße betragen 5.871.877,50 €. Die Wobau Neumünster fordert für diese Kita eine monatliche Sollmiete von 16,95 €/qm, also 295.034 € jährlich.

In den Kosten ist bereits jeweils die vorgesehene Photovoltaik-Anlage enthalten, die die Wärmepumpe und die übrigen Verbraucher, wie die LED-Beleuchtung und energieverbrauchsoptimierte Geräte, mit Strom versorgt und den überzähligen Strom zusätzlichen Speichern zuführt, um auch in Zeiten ohne Sonneneinstrahlung dem Gebäude zur Verfügung zu stehen. Durch die Berechnung, auch des sommerlichen Wärmeschutzes, sind weiterhin Wärmedurchgänge durch die Glasflächen bei Fenstern und Türen von einem Fachplaner so kalkuliert worden, dass die Betriebskosten der Gebäude sowie der CO₂-Ausstoß im Betrieb der jeweiligen Kita minimiert werden. Die zuerst hoch erscheinende Miethöhe pro Quadratmeter relativiert sich durch Einsparungen bei Wärme- und Stromkosten.

Eine baufachliche Stellungnahme durch den Fachdienst Gebäudemanagement der Stadt Neumünster wurde in Auftrag gegeben.

Hinzu kommen die Kosten für die Ausstattung der Kita Slevogtstraße und der Kita Georg-

Fuhg-Straße. Die Kosten wurden durch den Fachdienst Frühkindliche Bildung geschätzt.

Kosten der Ausstattung inkl. der Küche

	Gesamtkosten	10 % Eigenanteil der Träger	U 3 Pro-Platz Zuschuss	Investitionskostenzuschuss
Kita Slevogtstraße	250.000 €	25.000 €	66.000 €	159.000 €
Kita Georg-Fuhg-Straße	345.000 €	34.500 €	132.000 €	178.500 €
Insgesamt:	595.000 €	59.500 €	198.000 €	337.500 €

Die Träger müssen noch die entsprechenden Anträge auf Bezuschussung der Ausstattungskosten stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Haushaltsmittel für den Pro-Platz Investitionskostenzuschuss zur Schaffung von 60 U 3 Plätzen in Höhe von 198.000 €, für den Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 337.500 € für die Ausstattung der Kindertagesstätten und für die Mietzahlungen ab 2024 in Höhe von insgesamt 502.249 € stehen im Haushaltsplan nach Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bereit.

Für die Folgejahre werden die zusätzlichen Betriebskosten für die Mietzahlungen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Folgende Auswirkungen auf den Klimaschutz sind zu erwarten:

- Der Bau und Betrieb einer neuen Kita verbraucht zusätzliche Energie (Strom, Wärme usw.),
- ein zusätzlicher Flächenverbrauch durch die Versiegelung der Fläche
- die Umsetzung der Vorlage erfordert den Verbrauch von Baumaterialien und Verbrauchsmaterialien.

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind daher negativ.

Im Auftrag

(Tobias Bergmann)
Oberbürgermeister

(Sabine Kling)
Stadtbaurätin

